

RICHTLINIEN

für die Förderung von Bürgerbegegnungen

im Rahmen der Städtepartnerschaften

vom 10.03.2010

- in Kraft getreten am 01.04.2010 -
(Ratsbeschluss vom 10.03.2010)

Richtlinien
für die Förderung von Bürgerbegegnungen im Rahmen der
Städtepartnerschaften

vom 10.03.2010

I. Kamienna Góra, Kenosha, Sèvres und Satu Mare

1. Förderungsziel

Die Stadt Wolfenbüttel gewährt auf Antrag nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuwendungen für Begegnungsveranstaltungen mit den Partnerstädten Kamienna Góra, Kenosha, Sèvres und Satu Mare.

Die Zuwendungsgewährung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Wolfenbüttel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2. Förderungsgrundsätze

Die Begegnungsveranstaltungen mit den Partnerstädten müssen die Zielsetzung verfolgen, dauerhafte und gegenseitige Beziehungen zu gründen oder zu vertiefen. Die Begegnungsveranstaltungen sollen Erkenntnisse über politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lebensverhältnisse vermitteln und das Zusammengehörigkeitsgefühl durch Gedanken- und Erfahrungsaustausche stärken.

Um diese Zielsetzung zu erreichen ist

- eine Unterbringung in Familien anzustreben,
- ein Mindestaufenthalt von 3 Nächten erforderlich,
- ein Konzept für die Begegnungsveranstaltung auszuarbeiten
- ein Gegenbesuch zu planen.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände und Organisationen aus der Stadt Wolfenbüttel, die mit einem Besuch die unter Ziffer 2 genannten Förderungsgrundsätze erfüllen und die Begegnung eigenständig organisieren. Schulen sind von der Förderung ausgenommen.

Die Zuwendung wird pro Antragsteller nur einmal im Jahr gewährt. Die maximal förderfähige Teilnehmerzahl pro Antragsteller und Begegnung wird auf 30 Personen beschränkt.

4. Förderungsgegenstand

Begegnungen in den Partnerstädten

Für jeden Reiseteilnehmer bis zur Höchstgrenze von 30 Personen erhält der Antragsteller einen Reisekostenzuschuss in nachfolgender Höhe:

Partnerstadt:	Unterbringung bei Familien	Anderweitige Unterbringung
Kamienna Góra	30 €	20 €
Kenosha	60 €	40 €
Sèvres	30 €	20 €
Satu Mare	30 €	20 €

Begegnungen in Wolfenbüttel

Begegnungsveranstaltungen in Wolfenbüttel können von der Stadt Wolfenbüttel logistisch und/oder finanziell unterstützt werden. Über die Art und Höhe der Förderung wird im Einzelfall im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden.

5. Verfahren

Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist formlos bis zum 30.06. des Vorjahres der Begegnung bei der Stadtverwaltung – Büro des Bürgermeisters einzureichen.

Aus dem Antrag muss das Ziel der Begegnungsveranstaltung, die Dauer des Aufenthaltes, die Teilnehmerzahl, die Art der An- und Abreise und die Art der Unterbringung hervorgehen.

Entscheidung

Die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit der Begegnung erfolgt zeitnah nach Antragseingang. Nach Bereitstellung der städtischen Haushaltsmittel erteilt die Stadtverwaltung einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, mit dem der Betrag in Aussicht gestellt wird, der sich aus den Antragsangaben ergibt.

Verwendungsnachweis

Spätestens 2 Wochen nach Rückkehr aus der Partnerstadt hat der Antragsteller einen Bericht über die Begegnungsveranstaltung einzureichen. Diesem Bericht ist das ursprüngliche Konzept mit dem tatsächlichen Erfahrungsbericht, das Besuchsprogramm und eine Liste der Teilnehmer aus beiden Partnerstädten beizufügen.

Bewilligungsbescheid

Nach Prüfung des Berichts erteilt die Stadtverwaltung einen endgültigen Bewilligungsbescheid.

Auszahlung

Die Auszahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt mit der Erteilung des endgültigen Bewilligungsbescheides.

II. Briouze, Wienrode und Bildegg

Für die Planung, Organisation und Durchführung von Bürgerbegegnungen, Praktika und offiziellen Begegnungen erhält

das Partnerschaftskomitee Salzdahlum/Briouze eine jährliche Zuwendung in Höhe von 2.500 €

der Ortsrat Linden für Bildegg eine jährliche Zuwendung in Höhe von 1.250 €

der Ortsrat Adersheim für Wienrode eine jährliche Zuwendung in Höhe von 500 €

Der Antrag ist schriftlich zum Jahresbeginn an den Bürgermeister zu richten.

Nach Freigabe der Haushaltsmittel erteilt die Stadtverwaltung einen Bewilligungsbescheid.

Die förderungsgemäße Verwendung der Mittel ist zu Beginn des Folgejahres durch geeignete Kostenaufstellungen und Belege nachzuweisen. Nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen.

Im Einzelfall können auf Antrag nicht verbrauchte Mittel für besondere Aktivitäten im Folgejahr angespart werden.

III. Hilfsmaßnahmen für Satu Mare

Der Freundeskreis Satu Mare erhält jährlich eine Zuwendung für die Durchführung von Hilfsmaßnahmen für Bedürftige in Satu Mare in Höhe von 1.000 €

Der Antrag ist formlos zum Jahresbeginn An den Bürgermeister zu richten.

Nach Freigabe der Haushaltsmittel erteilt die Stadtverwaltung einen Bewilligungsbescheid.

Die förderungsgemäße Verwendung der Mittel ist zu Beginn des Folgejahres durch geeignete Kostenaufstellungen und Belege nachzuweisen. Nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen.

Im Einzelfall können auf Antrag nicht verbrauchte Mittel für besondere Aktivitäten im Folgejahr aufgespart werden

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.04.2010 in Kraft.

Wolfenbüttel, 10.03.2010

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister

gez.

Pink